

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	20.09.2005	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Antrag nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 2.6.2005

Zwischenbericht zur Umsetzung der Spielraumleitplanung 2004 bis 2010

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Spielraumleitplanung 2004 - 2010 ist seitens des Ingenieuramtes in der Jugendhilfeausschusssitzung am 14.9.2004 in ihrer Methodik sowie ihren Analysen und Ergebnissen vorgestellt worden. Hierbei handelt es sich um ein umfassendes Gesamtkonzept zur mittelfristigen Sicherung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten differenzierten Spielplatzangebotes in dieser Stadt. Hierzu gehört auch die Sicherstellung der Finanzierung durch Freigabe nicht mehr benötigter Standorte für eine Bebauung. Der Jugendhilfeausschuss hat dieses Konzept zur Kenntnis genommen und sich einstimmig auf eine jährliche Festlegung weiterer Prioritäten verständigt.

Am 25.1.2005 hat sich der Jugendhilfeausschuss dann in nichtöffentlicher Sitzung mit der Konkretisierung der möglichen Finanzierung durch den Verkauf von vier Grundstücken befasst; hierzu gehörte auch der im Stadtteil Rosenhügel gelegene Spielplatz August-Brust-Straße sowie in Brauck der Spielplatz Antonius-/Boystraße. Zu diesen Kinderspielplätzen wird im Spielraumleitplan Folgendes ausgesagt:

„Der Spielplatz August-Brust-Straße besteht seit 12 Jahren aus einer Rutsche, einer Reckstange und einem Sandbereich. Die Ausstattung ist inzwischen vom ZBG entfernt worden. Die Grundstücksfläche, überwiegend Grünfläche, dient als Verbindungsweg zur Sauerländer Straße. Die Wiese wird ausgiebig von den Anwohnern als Hundetoilette benutzt.

Die Bedürfnisse und das Spielverhalten der Altersgruppe 1 - 5 Jahre ist an das direkte Wohnumfeld und einem Wohnungsnahbereich bis ca. 50 m gebunden. Spielen außerhalb dieses direkten Wohnumfeldes findet in der Regel unter Aufsicht einer Begleitperson statt. Der Spielraumbedarf für diese Altersklasse wird durch private

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Spielplätze, die im Rahmen der Bauleitplanung gebaut wurden, abgedeckt und auf jedem städtischen Spielplatz existiert ein Kleinkinderspielbereich. Wichtig für die Versorgung dieser Altersklasse ist die vorhandene Baustruktur im Einzugsbereich. Die Baustruktur im Einzugsbereich des Spielplatzes besteht aus Reihen- und Einzelhausbauweise an der August-Brust-Straße und in Geschossbauweise an der Sauerländer Straße. Die Geschossbauweise hat großes Rahmen- bzw. Abstandsgrün. Die Einzel- und Reihenhausbauweise beinhaltet Vorgärten und Gärten im hinteren Bereich. Die Versorgung mit privatem Grün ist also im Einzugsbereich des Spielplatzes gut. Der im Einzugsbereich liegende Spielplatz Dahlmannsweg übernimmt die Versorgungsfunktion für diese Altersgruppe. Entwicklungsziel dieses Spielplatzes ist das für diese Altersgruppe interessante Rollenspiel. Eine weitere Versorgungsfunktion hat der große Spielplatz an der Otto-Hue-Straße. Im Einzugsbereich des Spielplatzes August-Brust-Straße leben derzeit fünf Kinder in der o. g. Altersgruppe. Mit einer Verfügbarkeit der Fläche ist 2005 zu rechnen.

Der Spielplatz Antonius-/Boystraße liegt im Überlappungsbereich des Spielplatzes Südpark, des Pausenhofes Rossheideschule, des Spielplatzes von-Schwindt-Straße und östlich davon des Spielplatzes an der Horster Straße. Die Analyse für diese Altersgruppe hat ergeben, dass bei der Aufgabe dieses Spielplatzes 6 Kinder der Altersgruppe 1 – 12 Jahre nicht mehr versorgt sind. Wird allerdings der Spielplatz Südpark als Ortsteilsplatz ausgebaut, übernimmt dieser die Spielfunktion und damit ist die Versorgung ausgeglichen.“

Der Jugendhilfeausschuss hat zur Finanzierung des Spielraumleitplanes folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Das Konzept des Spielraumleitplanes soll in der vorliegenden Form umgesetzt werden. Die Finanzierung soll durch den Verkauf von Grundstücken erfolgen. Der Ausschuss ist zeitnah über die Umsetzung und ggf. Prioritätenänderung zu den Maßnahmen zu informieren.“

Bevor eine Entscheidung über einen möglichen Verkauf des Grundstücks durch den zuständigen Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss erfolgt, ist entsprechend dieser Beschlusslage der Jugendhilfeausschuss vorab zu informieren.

Das federführende Amt zur Sanierung bzw. Neugestaltung von Spielplätzen ist das Ingenieuramt mit der Abteilung Freiraumplanung (66/6). Nach Auskunft von Stadtamt 66/6 befindet sich das „Konzept der Spielraumleitplanung 2004 - 2010“ noch nicht in einer konkreten Umsetzungsphase.

Die Veräußerung von Grundstücken gemäß der Prioritätenliste ist nicht umgesetzt, so dass eine Finanzierung der geplanten Sanierung bzw. Neugestaltung von Spielflächen nicht gesichert ist.

400 Unterschriften betroffener Eltern, welche sich für den Erhalt des Spielplatzes an der Antonius-/Boystr. einsetzen, sind dem Bürgermeister übergeben worden. Sie sprechen sich möglichst für eine Aufrüstung der vorhandenen Spielgeräte aus und weisen darauf hin, dass ein in der Nähe im Bereich des FC-Fußballplatzes gelegener Spielplatz nicht angenommen wird.

Das Amt für Familie, Jugend und Soziales hat in der Zeit vom 4. Juli bis 17. Juli 2005 eine Erfassung von Besucherzahlen des Spielplatzes/der Spielfläche Boystraße/Antoniusstraße und August-Brust-Straße durchgeführt. Dabei wurde allerdings festgestellt, dass beide Standorte sowohl von Mädchen und Jungen als auch von Familien nur in geringem Maße besucht wurden (siehe Anlage).

Nach Datenlage des Stadtamtes 66/6 verfügt der Stadtteil Brauck/Rosenhügel über ein umfangreiches und dichtes Spielraumangebot (s. Anlage). Um dem geänderten Spielverhalten entgegenzukommen sowie die Qualität der Spielplätze zu erhöhen und nachhaltig zu sichern, ist es sinnvoll, künftig einige Standorte zu stärken.

Das von Stadtamt 66/6 in der Jugendhilfeausschusssitzung am 14. September 2004 vorgestellte Konzept zur Umsetzung der Spielraumleitplanung sollte weiter verfolgt und umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: Zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.

Hommel
Beigeordneter/Stadtkämmerer

In der Sitzung des
α _____-Ausschusses

- ⌘ Rates
 - ⌘ Haupt- und Finanzausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: